

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhl in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Hspall. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 127

Herford, Montag, den 3. Juni

1918

Die Verbreiterung unserer Marnefront.

Die riesige Beute der Kämpfe im Westen.

wtb. Berlin, 2. Juni. Mit der Einnahme des Nordteils von Chateau-Thierry und der Erstürmung von Verneuil ist die Marnefront bereits auf mehr als 25 Kilometer verbreitert. Der spitze Stößel hat sich zur breiten Kampflinie geformt.

wtb. Berlin, 1. Juni. Vom 21. Mai 1918 bis 1. Juni 1918, also in 10 Wochen, sind in den Kämpfen an der Westfront von Deutschen über 175 000 Gefangene und weit über 2000 Geschütze in die Hände gefallen. Die Zahl der Maschinengewehre, die ungezählte tausende betragen, und der Umfang an sonstigen unübersehbaren erbeuteten Kriegsgeschützen, läßt sich vorläufig auch noch nicht annähernd angeben. Dazu kommen die großen Beleidungs-, Verpflegungs- und Gerädepots, die Bazardepot, ferner ausgedehnte unbesetzte Munitionsläger schwerster Kaliber, Grabenwaffen, Flugzeuge, Flugzeughallen, Lokomotiven, Eisenbahnen, Kraftfahrzeuge, Tanks und Zeltlager. Von den in der Marnegegend vorgefundenen Munitionslagern enthielt ein einziges allein 100 000 Schuß aller Kaliber. Die Werte, die die Entente an erbeutetem Material, an Holz, Draht, Beton, Zeltbahngerät, Telefonleitungen an der mehrere 100 Kilometer langen Angriffsfront in zahlreichen, hinter einander liegenden Verteidigungslinien verloren hat, lassen sich ebenfalls kaum abschätzen. Die weiten von Deutschen eroberten Gebiete mit den bebauten Feldern verschärfen die Ernährungsschwierigkeiten Frankreichs, zumal eine ganze Reihe der wichtigsten Bahnen der Benutzung entzogen sind und die Zufuhrmöglichkeiten erschweren. Mehr als je muß der Ueberseetransport zur Ergänzung der verlorenen Bestände in Anspruch genommen werden, was bei dem Schiffsmangel doppelt ins Gewicht fällt. Die hohe Zahl der Gefangenen und der blutigen Verluste verhindern jedoch gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie und der Schiffsbauwerften. Die Betrümmung der feindlichen Kampfmittel und Kampfkraft ist damit ihrem Endziele wieder einen großen Schritt näher gekommen.

Der mißglückte Plankeß der Franzosen bei Soissons.

wtb. Berlin, 2. Juni. Die schon gestern gemeldeten örtlichen Kämpfe bei Soissons haben sich zu einer großen Schlacht entwickelt. Der Gegner hatte alle verfügbaren Kräfte in großangelegtem Plankeß mit der Absicht zusammengefaßt, Soissons wieder zu nehmen. Die dort befindlichen alten Stellungen gaben ihm vorzügliche Stützpunkte. Er ließ nichts unberücksichtigt. So attackierte Kavallerie bei Buzancy deutsche Begleitbatterien, die unserer Infanterie auf dem Fuße folgten. Es gelang ihr, die Bespannung zu erreichen, da wurde sie durch wohlgezielte Maschinengewehrfeuer ausgetrieben. Am Nachmittag griff ein großes Tankgeschwader, aus der Linie Wisby-Chaudum kommend, zu beiden Seiten der großen Straße Paris-Soissons erfolglos an. Fünf der Tanks liegen westlich Buzancy zerstört im Gelände. Ueberaus starke feindliche Schlachtgeschwader griffen unsere Infanterie und Artillerie an, während zu gleicher Zeit Bombengeschwader das Innere der Stadt Soissons besaßen. Die besten Truppen Frankreichs, das 1. Eiserne Korps mit einer motorisierten Division, sind südwestlich Soissons eingesetzt und hatten schwere Verluste. 2400 Gefangene sind

Bericht des Hauptquartiers

wtb. Großes Hauptquartier, 1. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ziel: Ausbreitung der Artilleriefront. Bestimmte Angriffe des Feindes südlich von Verneuil scheiterten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Südlich der Dife südwestlich von Chateau-Thierry warfen die Truppen der Generale Hofmann und von Francois den Feind aus starken Stellungen bei Cuis und südlich von Clerancourt. Auf dem Nordufer der Aisne stießen wir in heftigen Teilkämpfen bis Moudren-Fontenay vor.

Verzweifelte Gegenangriffe führte der Feind mit feuchten auf Bahn und Kraftwagen herangebrachten Divisionen gegen unsere über die Straße Soissons-Parthenay vordringenden Truppen. Am Abend waren die erbitterten Kämpfe zu unseren Gunsten entschieden. Dem vordringenden Feinde stießen wir bis auf die Höhe südlich von Chateau-Thierry-Montz nach.

Beiderseits des Durq-Flusses haben wir die Straße Soissons-Chateau-Thierry überschritten und erreichen, immer wieder auf neue feindlichen Widerstand brechend, die Höhen von Neuilly und nördlich von Chateau-Thierry.

Zwischen Chateau-Thierry und südlich von Dormans stehen wir an der Marne.

Von der Marne bis westlich von Reims gewonnen wir im Angriff die Linie Verneuil-Elizy-Saroy-Champigny. Die gestrigen Kämpfe brachten von neuem mehrere Tausend Gefangene und reiche Beute ein.

In den beiden letzten Tagen schossen wir 36 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Mendhoff errang seinen 28. Leutnant Buetter seinen 25. und Leutnant Kroll seinen 24. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 1. Juni. An der Front von Hohon bis Chateau-Thierry gewonnen wir kämpfend Boden.

wtb. Großes Hauptquartier, 2. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Artilleriekämpfe an vielen Stellen der Front. Englische Tealangriffe südlich des Lys und nördlich von Albert scheiterten unter schweren Verlusten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Südlich von Hohon drängten wir den Feind trotz heftigen Widerstandes auf den Wald von Carlopont und von Montagne zurück. Wir nahmen die Höhen südlich von Roullins-Jous-Loubert und stark verdrängte feindliche Linien westlich von Roubroun.

Im Angriff beiderseits des Durq-Flusses warfen wir den Feind über den Sabieres-Abchnitt zurück und eroberten die Höhen von Passy und Courchamp.

An der Marne ist die Lage unverändert. Der auf dem Nordufer des Flusses gelegene Teil von Chateau-Thierry wurde vom Feinde gesäubert. Nordöstlich von Verneuil und beiderseits der Aisne heftige Gegenangriffe der Franzosen. Unter blutigen Verlusten wurde der Feind zurückgeschlagen. Südlich von Reims drangen wir im östlichen Vorstoß in französische Gräben bei St. Leonard ein und nahmen die Befestigung des vorübergehenden von uns besetzten Forts Pompelle gefangen.

Französisch-amerikanische Lager von gewaltiger Ausdehnung fielen bei Jere an Tardenois in unsere Hand. Weit über eine halbe Million Schuß Artillerie, unermessliche Bestände an Pionier- und Fernsprengerät, mehr als 1000 Fahrzeuge wurden hier erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Abendbericht.

wtb. Berlin, 2. Juni. An der Angriffsfront neue Fortschritte.

schon gemeldet. In der Nacht vom 31. 5. zum 1. 6. flautete das Feuer bei Soissons ab. Mächtige Flammen wühten im Stadtkern. Die beiden großen Herde befinden sich nördlich der Kathedrale und im östlichen Stadtteil an der Aisne.

wtb. Berlin, 2. Juni. Die Stadt Soissons wird nach dem Kriegserklärerbericht der „B. Z. a. M.“ von den Franzosen zerstört. Gerade gegen die Mitte der Stadt, in die Umgebung der Kathedrale richteten sie richtungslos ihre Geschosse. Auf dem linken Flügel unserer Angriffstruppen stehen die Regimenter der Armee Belon in einem Bogen von nur 2 Kilometer um Reims.

wtb. Berlin, 2. Juni. Unter den Gefangenen der marokkanischen Division befand sich auch ein Arzt des 3. Bataillons der russischen Region. Das Bataillon wurde von russischen Offizieren befehligt und 500 Mann starb in den Sommerkämpfen eingekeilt, aus denen es jetzt mit 92 Mann zurückgekehrt ist. Es kann somit als aufgerieben gelten. Das Bataillon war der Rest des russischen Expeditionskorps in Frankreich. Die darin kämpfenden Russen hatten verlangt, daß sie nach Friedensschluß entlassen würden, aber Frankreich hat ihre Entlassung mit dem Bemerkten, daß der Friedensvertrag ungültig sei, abgelehnt.

Ueberfiedlung der französischen Regierung nach Bordeaux?

wtb. Zürich, 1. Juni. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ erfahren, man rechne bereits bestimmt damit, daß die französische Regierung in den nächsten Tagen zum zweiten Mal Paris verlassen wird, um nach Bordeaux überzusiedeln.

Französische Bestimmungen.

wtb. Bern, 1. Juni. Clemenceau empfing gestern eine sozialistische Abordnung und besprach mit ihr ver-

schiedene Fragen, namentlich die Kriegslage. Er erklärte, daß er die Bepfischung der Interpellation Gachin und Branel über die militärischen Operationen nicht annehme und eine entsprechende Erklärung Dienstag in der Kammer abgeben werde.

wtb. Genf, 1. Juni. Angeblich untrügliche Anzeichen rechtfertigten die Erwartung der linksstehenden Kammergruppe, daß ihre jüngste Stimmengabe von 174 bis zum Dienstag erheblich anwachsen werde. Ein Teil der vorgelegten Mehrheit, der sich nicht entscheiden kann, offen zur Opposition überzugehen, scheint zur Stimmhaltung entschlossen. Für absoluten Clemenceau-treu gelten die von Barres geführten Nationalisten. Die Gruppe Parthou würde das Ministerium nur unterstützen, falls Poincare die Ministerliste verlegt zu sehen wünschte.

wtb. Genf, 2. Juni. Seitdem die Deutschen am Durq vorrückten und gleichzeitig auch die Front zwischen Soissons und Hohon in Bewegung geraten ist, fühlt man in Paris den ganzen Ernst der Lage.

Das „Echo de Paris“ stellt fest, daß der deutsche Kronprinz über ungezählte feindliche Truppen verfügen könne. Aber auch die französischen Reserven rücken heran. In 48 Stunden werde die Entwicklung der Schlacht zeigen, ob nicht der Feind ein wahnsinniges Abenteuer unternommen habe.

General Betain habe übrigens einen ergreifenden Aufruf an seine Truppen gerichtet.

Der militärische Mitarbeiter des „Journal des Debats“ sagt, man dürfe nicht vergessen, daß der Feind noch immerhin über 40 feindliche Divisionen verfüge, die ihm wohl einen Handstreich gestatten. Indes dürfe man erwarten, daß der französische Oberbefehlshaber nicht mehr über-rascht werde.

Das Blatt Clemenceaus, der „Homme libre“ bemüht sich, die Unruhe des Publikums durch die Versicherung zu zerstreuen, daß die Franzosen bisher nur zurückgewichen seien, um ihre Reserven zu schonen. Der Widerstand, den die französischen Truppen bei Reims und Soissons geleistet, hätte diese Schonung ermöglicht.

Die französischen Streitkräfte gaben jetzt wieder eine unbedingte Sicherheit für die baldige Festlegung des Feindes.

Die Beschießung von Paris.

wtb. Paris, 31. Mai. (Habas.) Eine der von den weittragenden deutschen Geschützen heute abgeschossenen Granaten fiel auf eine Kirche im Bezirk von Paris.

wtb. Frankfurt a. M., 1. Juni. Aus Basel wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Die Beschießung der französischen Hauptstadt aus den weittragenden Geschützen erfolgt seit drei Tagen ununterbrochen auch während der Nacht. Im Laufe des Donnerstags wurden 18 Personen getötet oder verwundet. Dabei dauerte in Paris der Durchzug der aus der Gegend der Aisne flüchtenden Bevölkerung ununterbrochen fort. In La Ferte und Reims, die bereits zum Vorortsbereich von Paris gehören, sind die Archive u. a. geräumt worden. Die Zivilbevölkerung hat infolgedessen ebenfalls größtenteils den Weg nach Paris angetreten. Eine große Beunruhigung besteht wegen der kaum abzuwendenden Gefahr der Abschneidung der großen Eisenbahn von Paris nach Nancy.

wtb. Berlin, 2. Juni. Bei Torny-Sorny wurden nicht weniger als sechs schwere 24-Zentimeter-Geschütze erbeutet, die in kleinem Raume fest eingebaut waren. Die außergewöhnliche Anhäufung von schweren Geschützen, die sonst nur vereinzelt auftreten, und der Jork der Geschütze, nämlich die wirkliche Beschießung unseres nach Paris fliehenden Geschützes, beweisen, wie unangenehm dem Feinde unsere Beschießung von Paris ist.

Andauernde Lustangriffe.

wtb. Paris, 31. Mai. (Habas. Ämtlich.) Einige feindliche Flugzeuge überflogen gestern Abend unsere Linien und feuerten auf Paris zu. Von unseren Wachtposten gemeldet, wurden sie alsbald von den Verteidigungsbatterien beschossen. Der Alarm begann um 10.59 Uhr und endigte um Mitternacht. Es wurden einige Bomben auf das Gebiet von Paris abgeworfen. Opfer werden nicht gemeldet.

wtb. Paris, 1. Juni. (Habas.) Da einige feindliche Flugzeuge die Linien überflogen hatten und sich nach Paris wandten, wurde gestern Abend um 10 Uhr 53 Min. Alarm gegeben. Die Posten eröffneten das Feuer. Es wurden keine Bomben auf Groß-Paris abgeworfen. Um 11 Uhr 47 Min. wurde die Alarmbereitschaft aufgehoben. Da die Wachtposten neues Motorgeräusch gemeldet hatten, so wurde um 11 Uhr 56 Min. abermals Alarm gegeben. Die Bereitschaft hörte um 12 Uhr 38 Min. auf. Es wird gemeldet, daß eine gewisse Anzahl Bomben in der Umgebung von Paris abgeworfen worden ist.

wtb. Paris, 2. Juni. (Ämtlich.) Heute nacht 12.08 Uhr wurde Alarm gegeben. Mehrere Abteilungen feindlicher Flugzeuge griffen die Gegend von Paris an. Sie wurden sehr lebhaft von den Abwehrbatterien beschossen. Die Verteidigungsmittel wurden in Tätigkeit gesetzt. Es wurden Bomben abgeworfen. Man meldet nur einige Verwundete. Um 2 Uhr war der Alarm beendet.

Geringe eigene Verluste.

wtb. Berlin, 1. Juni. Der gewichtige Grund-satz der neuen deutschen Kriegsführung, nach dem Organisation und Zeitbeschleunigung dem Ziele dienen, unsere Menschenverluste auf ein Minimum zu mindern und die des Feindes auf das Maximum zu erhöhen, hat einen großen Erfolg in der Schlacht am Marnenweg und an der Aisne erzielt. Die beispiellos durchgreifende Wirkung der den Gegner unvorbereitet treffenden deutschen Artilleriemassierung und die Möglichkeit des Ansturms überrollten den Feind zu entscheidend, daß seine Abwehrorganisation erschlagen war, ehe der Sturm begann. Die Zähigkeit und unermüdete Tapferkeit, mit der einzelne Truppenteile des Gegners anfangs Widerstand leisteten, wurden in der Schnelligkeit unseres Vordringens verlorene Inseln im Meer der Schlacht. Die Sturmfront des deutschen Vorgehens verjagte sie

in kürzester Zeit. Wieder bestätigt sich, daß Toll-
fährigkeit und Angriffsschwung die beste Abwehr
gegen Blutverlust sind und daß in der neuen
Kriegsführung die Last der Verluste mit erschrecken-
der Einseitigkeit auf die Schultern der Vertei-
diger fällt.

Das zeigt besonders eindringlich der Gang über
die Kampfplätze, die an englischen und französi-
schen Leichen auf der ganzen Linie die Schwere der
überlegenen deutschen Waffengewalt dartut. Mit
einem Gefühl des Triumphes darf man feststellen,
daß deutsche Tote nur ganz selten sind. Dieser
Eindruck wird durch die räumliche Weite des
Schlachtgebietes verstärkt, aber bestätigt wird er
auch, wenn man in der Kampflinie einen einzelnen
Kompanieführer befragt. Gerade dort, wo der
Verlust jedes einzelnen Kameraden als der Ver-
lust eines mit der Gemeinschaft aufs festeste ver-
wachsenen Menschen stets auf das stärkste gefühlt
wird, begegnet man fast durchweg angezogen der
errungenen Erfolge einer über die Tatkraft der ge-
ringsten Verluste beinahe verwunderten Freude.
Ein Besuch auf den Verbandspunkten ergänzt die-
sen Eindruck. Die weitere überwiegende Mehrheit
der Ausfälle sind leichte Verwundungen, meist Zu-
fallstreifer feindlicher Maschinengewehre. Die fast
jeder erreichte Stillelegung des feindlichen Artille-
rieüberlegens geradezu Seltenheiten sind. Wir
sprachen in Solifons den Führer einer mächtigen
Kompanie, die vom Dammweg an bis über die
Küste panzerlos in vorderster Linie marschierte
und kämpfte. Auf die Frage nach seinen Verlusten
erklärte er uns, daß seine Sturmkompanie in drei
Gefechtsstagen und bei einem Geländegewinn von
über 20 Kilometern nur vier Leichtverwundete
zählte.

Der Wiener Bericht.

Wien, 1. Juni. Amtlich wird gemeldet: Keine
besonderen Ereignisse. Der Chef des Generalstabes.

Wien, 2. Juni. Amtlich wird gemeldet: An
der Frontlinie lebte der Artilleriekampf an vielen
Stellen wieder auf. Im Mündungsgebiet der Piave
wurde heute im Mitternacht ein italienischer Vortrupp
durch Feuer abgeköpft. Der Chef des Generalstabes.

Der gelbe Kriegsgewinnler.

er. Berlin, 3. Juni.

Von besonderer, mit den Weltsechsfahrtsver-
hältnissen vorzüglich vertrauter Seite erhalten wir
folgende Mitteilungen:

Was macht Japan? Ueber seinen Absichten
in Madagaskar und Sibirien liegt noch der künst-
liche Nebel, den der englische Nachrichtendienst in
kritischen Zeiten auszubreiten versteht. Aber über
die außererwartenden Geschäfte der Gelben, über
ihre, von den eigenen Bundesgenossen erprehten
Kriegsgewinne sind wir gut unterrichtet. Der
Admiralstab der deutschen Kriegsmarine leugnet
nicht, daß die Zahl der von den U-Booten versen-
kten japanischen Schiffe ganz auffällig gering ge-
blieben ist. Aber das liegt nicht an den deutschen U-
Booten, sondern an der japanischen Druckbergerei.

Die Japaner sind während des Krieges syste-
matisch und mit unerschütterlichem Geschick be-
strebt gewesen, ihre Handelsflotte zu stärken, besonders im
Stillen Ozean, wo heute die japanische Handels-
schiffahrt dominiert. Ungeachtet der gewaltigen,
stets wachsenden Frachtraumnöte Englands,
Frankreichs und Italiens zog Japan nach 1915
seine Fahrzeuge in wachsendem Maße aus der
Europaschiffahrt heraus und konzentrierte sie im
Stillen Ozean und Indischen Ozean, d. h. in Meer-
en, wo von den verheerenden Wirkungen des deut-
schen U-Bootkrieges nichts zu spüren ist. Auf diese

Weise schonte Japan seine Handelsflotte. Als man
in England und Frankreich merkte, daß die ja-
panischen Fahrzeuge Europa zu meiden begannen,
wollte man ihren Schiffsraum wenigstens durch
Ankauf ausnützen. Aber lange Zeit blieben die
Japaner hartnäckig, und in den Sitzungen der
französischen Kammer vom 28. bis 30. Juli 1917
wurde ausdrücklich darüber gefaßt, daß die Ja-
paner fast kein Schiff verkaufen wollten und so-
gar darauf ausgingen, den Schiffsverkehr Indo-
chinas für sich zu erobern. Die japanische Regie-
rung hatte nämlich ein Verbot erlassen, Schiffe in
japanischem Besitz zu verkaufen, oder Schiffe, die
sich kurzzeitig auf japanischen Werften im Bau be-
finden, an ihre ausländischen Besteller abzu-
liefern. Japan folgte dabei dem amerikanischen
Beispiel, alle erreichbare Handelsflotte unter
eigener Flagge und unter staatlicher Kontrolle zu
halten. Durch das Verbot wurde, wie durch das
amerikanische, vor allem England geschädigt, das
zwanzig große Handelschiffe zwischen 6000 und
8000 Tonnen auf japanischen Werften bestellt
hatte.

Vor einiger Zeit haben jedoch die Japaner den
Engländern eine beträchtliche Zahl von eigenen
Schiffen abgegeben. Diese scheinbare Uneigen-
nützigkeit erscheint aber in einem eigentümlichen
Lichte, wenn man die näheren Umstände des Ver-
kaufes kennt. Vor Ausbruch des Weltkrieges hat-
ten die Engländer eine Menge Frachtdampfer, die
bereits 15-30 Jahre alt waren, den Japanern als
altes Eisen verkauft. Es handelte sich um nicht
weniger als 180 Schiffe mit über 1 Million Re-
gistertonnen. Japan erwarb diese Flotte für ein
Spottgeld, nämlich für insgesamt 50 Millionen
Mark, verwandelte die Fahrzeuge als Kohlen- und
als Müllerdampfer. Eben diese Schiffe nun, die
England als unbrauchbar seiner Zeit abgegeben
hatte, vermieteten nun die Japaner den Engländern
und Franzosen und berechneten dabei für die
Dauer eines monatlichen Mietpreises, der beinahe
dem früheren Verkaufspreis gleichkam! In läng-
stens 1½ Monaten wurde daher die gesamte An-
kaufssumme jener 180 Schiffe durch Vermieten
wieder hereingebracht. Da der Mietkontrakt für
eine Reihe von Schiffen noch 2 Jahre läuft, kann
man ermaßen, wie ungeheuerlich der Verdienst ist,
den die Japaner einstreichen. Das Geschäft ist
dadurch noch lukrativer, daß das ganze Risiko der
Fahrten zu Lasten der Mieter geht. Diese tragen
die Versicherungskosten und müssen den Japanern
im Falle eines Verlustes des Schiffes, sei es durch
Schiffsbruch, durch U-Bootenwirkung oder Alter,
den heutigen Wert des Fahrzeuges ersetzen, der zur
Zeit etwa 25 Mal so hoch als die vor einigen Jah-
ren bezahlte Kaufsumme ist. — Es ist anzunehmen,
daß bei solcher Halsabschneiderei der gelben
Buchhalter die Verbandsfreundschaft endgültig in
die Brüche geht.

Herford und Minden- Ravensberg.

3. Juni.

Seranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst.

Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines
Gesetzes zugehen lassen, nach dem während der Dauer
einer angeordneten Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige,
die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im
Heere und der Marine unfähig sind, zum militärischen
Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen wer-
den können. Auf sie finden die für die Personen der 2.
Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestim-
mungen Anwendung.

Wiederholt hatte es, so wird offiziell in der „Nordd.
Allg. Ztg.“ ausgeführt, an der Front und in der Heimat

Mißstimmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter
stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die in-
folge ihrer strafgerichtlichen Verurteilung dauernd oder
zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner
Weise zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen
werden können, sondern ihrem Erwerbe ungehindert nach-
gehen, frei von allen den ehrenhaften Wehrpflichtigen ob-
liegenden Pflichten. Diese Mißstimmung ist um so mehr
berechtigt, als eine große Reihe dieser wehrpflichtigen
aber heeresunfähigen Personen die jetzige Zeit dazu be-
nutzt, sich herumzutreiben und ihren Unterhalt durch straf-
bare Handlungen zu suchen. An der Zunahme des Ver-
brechens, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben
gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre
Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der
allgemeinen Sicherheit zugute.

Um Härten und Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen
zu vermeiden, hat bereits zu Anfang des Krieges der
Minister des Innern und der Kriegsminister den Heeres-
unfähigen, die sich feithier gut geführt hatten und nichts
hatten zuschulden kommen lassen, den freiwilligen Ein-
tritt ins Heer gestattet. Auch durch das neue Gesetz, dessen
Ausführungsbestimmungen vom Kaiser erlassen werden,
soll dahin Vorsehung getroffen werden, daß der Zwang des
Gesetzes gegenüber solchen Personen nicht ausgeübt wird,
die trotz erlittener Vorstrafe gegenwärtig ein gerades
Leben führen und nützliche Arbeit verrichten, also zu
ihrem Teile schon jetzt dem Staate durch ihre Arbeit
dienen.

Die von dem Gesetz Betroffenen werden in die 2. Klasse
des Soldatenstandes eingereiht werden, da man sie un-
seren ehrenhaften Wehrpflichtigen weder gleichstellen noch
diesen ihre Gesellschaft an der Front zumuten kann. Das
neue Gesetz bestimmt ferner, sie zu besonderen Verbänden
zusammenzustellen und militärischen Arbeitsdienste leisten
zu lassen. Sie unterliegen dann den für die 2. Klasse
des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Sie unterliegen, ohne Angehörige des Heeres und der
Marine zu sein, nicht nur den militärischen Straf- und
Disziplinarbestimmungen in vollem Umfang, insbesondere auch
insoweit, als diese ein militärisches Vorgehen und
Untergewaltverhältnis über eine militärische Dienst-
pflicht voraussetzen, sondern sie haben auch die besondere
rechtliche Stellung der Personen der 2. Klasse des Soldaten-
standes in allen übrigen Beziehungen, wie z. B. in der
Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgung, der Fami-
lienunterstützung und dergl.

60 Millionen Lubendorff-Spende. Die Vor-
sammlungen für die Lubendorff-Spende haben
bisher den Betrag von rund 60 Millionen Mark
ergeben.

Leutnant Mendhoff errang nach dem Heeres-
bericht vom 1. Juni seinen 28. Luftflieg.

Ust. Jede Aenderung auf Bezugsscheinen ist Urkunden-
fälschung. Wie verschiedene Gerichtsurteile in
letzter Zeit bewiesen haben, herrscht in verschiedenen Krei-
sen noch immer Unklarheit über das Wesen des Bezugss-
scheins; man weiß vielfach immer noch nicht, daß der
Bezugsschein eine Urkunde darstellt und dementsprechend
jede Veränderung, die auf demselben vorgenommen wird,
als Urkundenfälschung bestraft wird. Immer wieder
kommt es vor, daß Leute auf bereits abgestempelten Be-
zugsscheinen selbständige Eintragungen, Aenderungen
oder Zusätze vornehmen, z. B. auf einem Bezugsschein,
der über eine Hofe ausgestellt ist, das Wort „Hofe“ aus-
radieren und dafür einen anderen Gegenstand eintragen.
Viele tun dies aus reiner Bequemlichkeit, nur, weil sie
den nochmaligen Gang zur Bezugsscheinstelle scheuen.
Jeder, der jedoch eine Aenderung an einem Bezugsschein
vornimmt, kann sicher sein, sich wegen seiner gescheit-
ten Handlungsweise vor Gericht verantworten zu müssen.
Denn die Scheine werden späterhin von den Geschäften den
Bezugsscheinstellen zurückgeführt und dort kontrolliert,
jedoch jede solche Aenderung entbedt wird und zur Anzeige
gelangt.

Die Kriegsbeihilfen der pensionierten Offi-
ziere und Militärrentenempfänger. In weiten
Kreisen der pensionierten Offiziere und der Mil-
itärrentenempfänger und ihrer Hinterbliebenen be-
steht immer noch die Auffassung, daß sie keine
Kriegsbeihilfen bekommen können. Diese Auf-

fassung ist, wie offiziell gemeldet wird, irrig.
Schon durch Erlass vom 14. Dezember 1917 hat
das Kriegsministerium angeordnet, daß auch den
oben erwähnten Personen im Bedarfsfalle
Kriegsbeihilfen auf die ein Rechtsanspruch nicht
besteht, auf Antrag bewilligt werden können. Die
Anträge sind von den pensionierten Offizieren und
ihren Hinterbliebenen an das örtlich zuständige
stellvertretende Generalkommando zu richten. Im
übrigen kommen ebenso wie für die Zivilbeamten
im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen auch für
die pensionierten Beamten der Heeresverwaltung
und ihre Hinterbliebenen, mit Wirkung vom 1.
April 1918 ab, erhöhte Sätze von laufenden Kriegs-
beihilfen in Frage. In gleicher Weise können die
den pensionierten Offizieren und den Militär-
rentenempfängern und ihren Hinterbliebenen zu
gewährenden laufenden Kriegsbeihilfen vom 1.
April 1918 ab eine Erhöhung erfahren.

Ab. Zur freiwilligen Kleiderabgabe. Da viel-
fach die irige Meinung aufgetaucht ist, der Auf-
ruf, zu Gunsten der Arbeiterkassen kriegswichtigen
Betriebe getragene Männeroberkleidung abzu-
geben, richte sich nicht an solche Personen, die im
Heeresdienste stehen, stellt die Reichsbefehlungs-
stelle mit, daß auch Militärpersonen von der Ab-
gabe nicht ausgeschlossen sind; sie sind, so weit sie
entsprechende Kleider besitzen, in gleicher Weise
zu der Abgabe heranzuziehen wie die Zivilper-
sonen. Von ihnen kann, sofern sie unter Berücksich-
tigung ihrer persönlichen Verhältnisse als abgabe-
fähig angesehen sind, ebenfalls die Vorlage eines
Bestandsverzeichnis verlangt werden, wenn sie
dem Austritt keine Folge leisten.

Ab. Die Brotration der Kriegsgefangenen. Durch
die in Wien getroffenen deutsch-französischen Vereinbarun-
gen ist festgelegt worden, daß die französischen Kriegs-
gefangenen täglich mindestens 250 Gramm deutsches Brot
erhalten. Es ist also bei der jetzt eintretenden vor-
übergehenden Herabsetzung der Brotration möglich, daß
die französischen Kriegsgefangenen zeitweilig etwas mehr
Brot erhalten als es der deutschen Bevölkerung zusteht.
Das hierin liegende Zugeständnis für die französischen
Kriegsgefangenen wird aus dem Grunde sicher gern ge-
tragen werden, da als Gegenleistung den deutschen Kriegs-
und Zivilgefangenen in Frankreich eine tägliche Mindest-
brotration gesichert worden ist, die wesentlich höher ist,
als die der französischen Zivilbevölkerung. Sie beträgt
350 Gramm für nichtarbeitende, 400 Gramm für ar-
beitende deutsche Kriegs- und Zivilgefangene. Nur auf
diese Weise konnten unsere Landsleute in französischer
Hand vor Hunger und Unterernährung geschützt werden.
Wer das Gland ihrer Gefangenschaft kennt, wird freudigen
Herzens das kleine Opfer bringen, das die deutschen
Kriegs- und Zivilgefangenen durch ihre Treue zum Vater-
lande und ihre Standhaftigkeit gegen den Haß unserer
Feinde in reichstem Maße verdient haben!

Religion und Kriegsernährungsamt! Das
Kriegsernährungsamt will für die Geistlichen der
Provinz Westfalen Aufführungsveranstaltungen
abhalten, und zwar in Lengerich am 10. zu O e h n
h a u s e n am 11. zu Soest am 12. und zu Kreuztal
am 13. Juni. In dem Anschreiben an das Königl.
Konfistorium wird auf die Verärgerung der
Stadtbewohner infolge der Nahrungsmittel-
knappheit und auf die Mißstimmung unter der
Landbevölkerung wegen der strengen Maßnahmen
hingewiesen. Zu dieser Verärgerung trete eine fitt-
liche Gefährdung in Stadt und Land. Diese Ge-
fahr werde noch gesteigert durch die allgemein ver-
breitete Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der
meisten Verfügungen. Die Kirche müsse aus fitt-
lich-religiösen Gründen eine strenge Innehaltung
der Ernährungsmaßnahmen fordern. Die Geist-
lichen sollen insofern beauftragt werden, auch auf die-
sem Gebiete Seelsorger des Volkes zu sein, indem
durch die Vorträge möglichst allen Geistlichen ein
genauer Ueberblick in die Zusammenhänge und

Försters Gretchen.

Roman v. G. Abt.

9.) (Nachdruck verboten)

„Du hast was in Deinem Blic“, sagte er
langsam — „so — wie die Lust in einer Kirche.
Es getraut sich keiner, und wenn er auch sonst
zehnmal kein Frommer ist, doch nicht recht des
lauten Aufbegehrens.“

Sie faltete die Hände und senkte das Haupt.
Das Gefühl der Macht, die sie über diesen
fremden Herrschaft sonst so widerspenstigen Mann
ausübte, kam über sie, wie etwas Heiliges. Und
sein Wort von gestern: Eines Menschen ganzes
Glück sein, sein guter Engel — ja, das war's
wohl eines Weibes köstlicher Beruf, das schönste,
höchste Glück.

In der nächsten Morgenfrühe, als Gretchen
daheim vor der Tür den Hühner Futter streute,
war urplötzlich das Ausläutglöckle daher gekommen
und ließ, obgleich noch ganz atemlos vom schnellen
Laufen, alsbald in gewohntem Eifer ihr Zünglein
losgehen.

„Schön guten Tag auch und nimm's nicht
für ungut, daß ich so ungeladen daherkomme,
aber ich kann nicht anders, ich muß Dir Glück
und Segen bringen und alles Gute zu Deinem
Bespruch mit dem Müllerfriz. Und weil dem
nir daran liegen wird von mir begatet zu werden,
wünsch ich's Dir halt doppelt und dreifach.
Und nimm's mir nicht übel, einen Schmag muß ich
Dir halt auch geben. Ach, Gretchen, Mädchen —
sie stemmte die Arme unter und warf den Kopf
in Ekstase zurück — „was mußt glücklich sein!
Freilich er auch!“ — hierauf schleuderte sie den
Kopf wieder auf die Brust hinab — „so eine

Frau, so eine feine, schöne, konnt' er nicht wieder-
finden. Und gelt wenn Ihr erst ein Paar seid,
darf ich Dich auch manchmal besuchen, wenn er
nicht daheim ist, denn er kann mich nicht leiden,
aber ich bin nicht schuld daran, denn es kann
nicht eine jede ein Gesicht haben wie Du.“

Und nach und nach, weißt, vielleicht kannt
den Friz bereiten, daß er kein arges Grauen
mehr vor mir hat und wenn Du mal wo eine
Aushülfs' brauchst oder Jemand zu den Kindern
nötig hast — zu Haus kann ich abkommen und
Kinder, so ganz kleine Kinder, weißt, da ver-
steh ich mich drauf, ordentlich, meine zwei großen
Schwestern hab ich allemal in den Wochen ge-
pflegt. — Na, Du brauchst doch drum nicht ge-
nervlich zu tun,“ unterbrach sie sich, da Gretchen,
heiß errötend, ohne zu Worte kommen zu können,
mit einer Gebärde sie zu schweigen bat. „Kinder,
das ist doch erst der rechte Segen in einem chris-
tlichen Ehestand, wenn's bei uns daheim auch
ein bißel did gekommen ist — zehne! Aber der
Müllerfriz hat's ja dazu, dem brauchst's nicht
angst zu sein um ein Duzend voll. Und guck,
bei so einem Haufen Kinder, da ist's sehr gut,
Jemand ganz Verlässliches zu haben.“

Gretchen war es zunächst ganz schwindlig
vor Schreck und Scham geworden, aber plötzlich
kamen die Ausichten, welche das Ausläutglöckle
mit so viel Eifer und Ernsthaftigkeit entwickelt,
ihre überwältigend närrisch vor, daß sie in helles,
linderhaft übermütiges Lachen ausbrach.

Die Christel nicht eifrig mit dem Kopf und
rieb dabei mit beiden Händen so nachdrücklich
an der Nase herum, als wolle sie diesen, ohnehin
nur winzigen Auswuchs gänzlich aus dem Ge-
sicht tilgen.

„Ja, Du freilich kannt lachen, Du!“ — Sag

mir's, Gretchen,“ flüsterte sie dann geheimnisvoll
und zog sie ein paar Schritte mit sich in die
Bäume hinein — „vertrau's mir an, — gelt,
es ist Dir arg, arg glücklich da herum, — und
sie fuhr sich mit den kleinen, dicken Hände ein
paar Mal über das pralle Mieder — „da drinnen
ein Jubel und ein Freud“, als höre die Engel
im Himmel singen. Und sprich, wie Du ihn zu-
erst gesehen hast zur Kirche, ist's gleich daumal
in Dich gefahren wie ein Blitz, daß Alles in
Dir gezittert und gebebt hat, und wärst ihm am
liebsten gleich um den Hals gefallen und hätst
ihm gesagt: ich bin Dir gut, Friz, so mords-
mäßig sterbensgut! Ist's so gekommen?“

Lächelnd und doch leis seufzend schüttelte
Gretchen den Kopf und das Ausläutglöckle fuhr
fort, nachdem sie verwundert den Oberkörper ein
paar Mal hin und hergerent:

„Also nicht auf einmal, wie ein Donnerwet-
ter, ist's über Dich gekommen; nach und nach
erst hast es gespürt und erst garnicht gewußt,
warum Dir's so kurios zu Mut ist, so zum
Lachen und Heulen in einem hin und recht klar
ist's Dir erst geworden wie er Dir's gesagt hat,
daß er Dich zur Frau möcht; und da — gelt
da hat er Dich in den Arm genommen und hat
Dich gehezt und geküßt und Du hast ihm gesagt,
Ich hab' Dich lieb, Friz, so lieb hab ich Dich;
daß ich für Dich rein in den Tod gehen könnt!“

Und das Ausläutglöckle, das die letzten Wort,
wie im Fieber hervorgefahren, hing plötzlich an
Gretchen's Hals, küßte und drückte sie und
schluchzte, als ob's ihr das Herz abstoßen wolle.

„Aber Christel, um Gotteswillen, was hast
Du denn?“ rief ganz erschrocken Gretchen.

Doch schon hatte die Christel zu schluchzen

aufgehört und war mit einem lächerlichen Sprung
in die Höhe gehüpft.

„Das ist die Freud“, die Freud! Alleeil,
wenn ich mich so recht schlimm freu', muß ich
heulen, aber dann lach' ich, o, dann lach' ich
hahaha! Schau —“ schlendernd warf sie Arme
und Beine in die Höhe — „so freudig lustig
bin ich. Ich bin einmal eine Närrische, gelt?
Aber ich kann auch schon stät sein und mit den
Kindern — da brauchst einmal keine Angst zu
haben. Und nun Adjes derweil,“ sie reichte
plötzlich sehr eilig Gretchen die Hand, nachdem
sie eine Sekunde mit ihren scharfen Ohren auf-
gehört hatte.

Vergeßlich suchte Gretchen die Christel zum
Bleiben zu nötigen.

„Der Friz wird wohl auch kommen, da geht
Ihr dann zusammen heim.“

„Ja, das war ihm einmal eine Freud!“ lachte
die Christel. „Nein, ich komm ein andermal
wieder, leb' nur wohl heut!“

„Aber Christel, so bleib doch nur!“ rief
Gretchen der quer durch die Tannen Springen-
den nach. „Die Mutter würde schön schelten,
wenn ich Dich so fortliche. Und da kommt grad
auch der Friz. Bleib doch nur!“

Aber das Ausläutglöckle wandte sich nicht.
Ein paar Mal noch flatterte ihr rotes Rölllein
zwischen den Tannen auf, dann war sie ver-
schwunden.

Und dann kam der Müllerfriz und wie er
Gretchen's Hände faßte, ihr in die Augen sah
und fragte: „Bist mir noch gut?“ — und sie,
selbst, unruhig durchzittert von dem, was das
Ausläutglöckle von ihrem Liebesglück gesprochen
hat, an ihn lehnte, fast einer schlanken Rante gleich,
die Stütze am festen Stamm sucht. — (F. f.)

Schwierigkeiten der behördlichen Maßnahmen gegeben werde. Das werde namentlich in den letzten schwierigen Monaten des Ernährungsjahres vor der Ernte von größtem Werte sein. Das Kriegsernährungsamt will aber selbst durch die Erfahrungen und Beobachtungen der Pächter aufklärt werden, und mit ihnen in dauernder Verbindung bleiben.

6d. Anstehende Krankheiten. Die Zahl der im Reg.-Bezirk Minden in der Zeit vom 19.-25. Mai gemeldeten Fälle ansteckender Krankheiten hielt sich niedrig, auf 60, aus 34 Orten: 12 Erkrankungen an Diphtherie, je 1 Erkrankung an Kindbettfieber und Paratyphus, 28 Todesfälle (dar. 1 Soldat und 2 Kriegsgefangene), 2 Erkrankungen an Scharlach, 12 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Unterleibstypus, 1 Erkrankung und 1 Todesfall an Genickstarre. Auf den Stadtkreis Herford entfielen 4 Todesfälle an Tuberkulose, auf den Landkreis Herford an Tuberkulose je 1 Todesfall in Westfälischer, Bünde, Holsen und Stift Quernheim, an Unterleibstypus 1 Erkrankung und 1 Todesfall in Soltewisch. — Der Kreis Warburg blieb frei von Krankheitsfällen.

Die Sparrassen im Regierungsbezirk Minden. Der Einlagenbestand der 41 öffentlichen Sparrassen des Regierungsbezirks Minden wuchs im Berichtsjahre 1917 von 426,2 Millionen M auf 515,3 Millionen M. Die Rücklagen stiegen um 4,9 Prozent.

ff. Verpflegungsverhältnisse in Karlsbad in dieser Saison. Der Stadtrat in Karlsbad gibt bekannt, daß auf eine Berücksichtigung in der Verpflegung nur wirklich frange Kurgäste und höchstens eine Begleitperson deren notwendige Mitnahme durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden muß, rechnen können. Die Notwendigkeit des Kurgastbesuchs wird durch die f. f. Bezirkshauptmannschaft Karlsbad amtlich überprüft, die sich auch vorbehaltlich, als nicht furbefürdigt erkannte Personen sowie als entbehrlich festgestellte Begleitpersonen zurückweisen. Die Mitnahme von Lebensmitteln, insbesondere von Mehl ist anzufragen. Die Reisenden haben sich vor dem Reiseantritt bei dem zuständigen f. f. Bezirksverwalter, Konfularat wegen Erwirkung des Vikars (Sicherheitszeugnis) zu melden, wobei bemerkt wird, daß vom Zeitpunkt des Einschreitens bis zur Erteilung in der Regel ein Zeitraum von mehreren Wochen erforderlich ist.

m. Verwundeten-Ausflug. Auf Einladung der Damen vom Roten Kreuz unternahmen kürzlich die Bewohnenden der Vereinslagerecke katholischen Krankenhauses und Kreiskrankenhauses einen Ausflug zum Ahmer Krug, der aufs angenehmste verlief und alle Teilnehmer hoch befriedigte.

Amt Herford-Hiddenshausen.

Sandern, 2. Juni. Dem Musikföhrer T i e m a n n, Sohn des Möbelfabrikanten Tiemann, wohnhaft Sandern 27, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

er. Egidium, 2. Juni. Die feierliche Zeit hier als Knecht beschäftigten Burschen Wilhelm Ollet und Heinrich Menke aus Herten haben sich eines Tages der Fleischhölle in Egidium erinnert. Sie haben Ende Februar d. Js. mit den in Herten wohnhaften Vergleuten Otto Ogejenalla, Carl Marias und Zeweileit einen Raubzug nach hier unternommen und einige Zentner Ackerbohnen gestohlen. Am schwersten haben sie jedoch den Landwirt Brünge heimgeführt, indem sie denselben fast seine ganzen Fleischvorräte stahlen. Das gestohlene Gut ist nach Herten geschafft und dort in den elterlichen Wohnungen geteilt und verzehrt worden. Ollet und Menke erhielten von der Strafkammer je ein Monat und Ogejenalla, Marias und Zeweileit je drei Monate Gefängnis, die Ehefrauen Bergmann Ollet und Zeweileit von Herten wurden wegen Beihilfe mit je zwei Monaten Gefängnis bestraft.

Amt Blotho.

Blotho, 1. Juni. Die Ehefrau des im Felde stehenden Steinträgers Heinrich Pape aus Möllbergen hatte sich mit einem französischen Kriegsgefangenen eingelassen. Sie war vom Schöffengericht Blotho zu 150 M Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafkammer hielt jedoch eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis am Platze.

Minden, 1. Juni. Der zum Aufkaufen von Eier und Butter bestellte Wilhelm Schmidt aus Lueken hatte 134 Pfund Butter und 1600 Eier nicht abgeliefert und das Kontrollbuch unrichtig geführt. Die Strafkammer erhöhte die vom Schöffengericht Petershagen erkannte Geldstrafe auf 600 Mark.

Lippische Fürstentümer.

Satzfusen, 2. Juni. In gewissenloser Weise hatte der Schreiner Hermann Werner von hier ein Dienstmädchen aus Düsseldorf, wo er im Lazarett lag, unter der Vorspiegelung, es zu heiraten, ausgebeutet. Als er das Mädchen kennen lernte, erzahlte er ihr, seine Frau, die in Wirklichkeit noch lebt, sei gestorben. Er suchte sich nun eine neue Lebensgefährtin. Schließlich machte der Heiratschwindler dem Mädchen einen Heiratsantrag, den dieses annahm. Werner hatte es doch nur auf die durch 14jährige erworbenen Ersparnisse des Mädchens von 1300 M abgesehen. Er erklärte dem Mädchen, er befinde sich in augenblicklicher Geldverlegenheit, sie möchte ihm mit ihren Ersparnissen ausbelfen. Dabei verwies er auf seine Kriegs-

anleihezeichnungen. Im Gegenwart seiner Verlobten schrieb er Briefe an eine Bank, daß er in nächster Zeit 360 000 M aus Breslau an sie überweisen werde, über die seine Verlobte frei verfügen solle. Das Mädchen gab dem Betrüger seine ganzen Ersparnisse. Dem gleichen Schwindel fiel hier eine Witwe zum Opfer, die aber, als Werner Geld verlangte, sofort auf öffentliche Verlobung drängte. Auch die Witwe war von Werner um 400 M beschwindelt worden. Ein Versuch, weitere 550 M von ihr zu erlangen, mißlang. Der Betrüger hatte ähnliche Schwindelereien vor kurzer Zeit in Bielefeld betrieben und war deshalb mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden. Die Bochumer Strafkammer brachte gegen Werner eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten in Anwendung. Werner wurde auf 300 M Geldstrafe erkannt. Der Staatsanwalt hatte nur 2 Jahre Gefängnis beantragt.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Warendorf, 31. Mai. Durch die Kriegsverhältnisse ist der hiesige Schützenverein in große finanzielle Bedrängnis gekommen, wodurch er sich veranlaßt sieht, seinen prächtigen Schützenpark zu verkaufen. Die Stadtverwaltung hat sich ihm erboten, den Park für 37 500 M zu übernehmen und aus ihm einen öffentlichen, städtischen Park zu schaffen. — Um der dem hiesigen Kommunalverband auferlegten Forderung von 100 000 M zu genügen, fordert das Landratsamt durch persönliches Anschreiben (1) alle Personen des Kreises, die über 4000 M Einkommen haben, auf, einen Anzug gegen Bezahlung abzugeben.

Lehrer (Westf.), 31. Mai. Beschlagnahme wurden auf dem hiesigen Bahnhof 4 Ferkel, welche zwei Männer in Reisekoffer bei sich trugen und nach Wanne bringen wollten. Da die Ausfuhrbewilligung fehlte, wurden die wertvollen Ferkel sofort öffentlich verkauft. Der Erlös betrug 280 Mark.

Hamm, 31. Mai. Die Stadtverordneten beschloßen den Beitritt zur Westfälischen Heimstätte mit einer Stammeinlage von 10 000 Mark. Die Ueberficht über die städtische Lebensmittelversorgung zeigt einen Bestand von 77 000 Mark; bei Kartoffeln entfiel bei einer Verkaufsumme von 2 380 000 Mark in drei Jahren ein Gesamtverlust von 79 000 Mark. In der städtischen Schulschulungsinstandsetzung wurden seit September d. Js. 10 000 Schühle repariert. An Familienunterstützungen hat die Stadt bisher 8 232 Mark gezahlt.

Hannover, 1. Juni. In der Nacht vom 26. Mai d. J. ist in einem hiesigen Schneidergeschäft ein Einbruchdiebstahl verübt worden, wobei aus derbese Herren- und Damenkleiderstoffe, vorwiegend dunkle, sowie fertige und unfertige Herrenanzüge und Damenstoffe im Gesamtwerte von ca. 25 000 M von unbekannten Tätern gestohlen wurden.

Belbert, 31. Mai. Aus Scham und Furcht vor Strafe suchte die Ehefrau Willi Hargarten, (der Mann befindet sich in Gefangenschaft), mit ihren beiden Kindern, einem Sohne von elf und einer Tochter von fünf Jahren, den Tod, indem sie in der verschlossenen Wohnung die Gashöhle öffnete. Als die Polizei in die Wohnung eintrat, lagen alle drei bewußlos am Boden. Die Wiederbelebungsversuche hatten nur bei dem Mädchen Erfolg. Der Frau war der Diebstahl von Wäscheutensilien von der Arbeitsstelle nachgewiesen worden, sie sollte sich deshalb vor Gericht verantworten. Die Verzeihungstat erragt allenthalben größte Teilnahme.

El. Frankfurt a. M., 31. Mai. Der „Kauwellste“ meldet aus Madrid: Der Gemeinderat Mariane Rubio wurde aufgefordert, Pläne für die Herstellung eines Tunnels unter der Meerenge von Gibraltar zu studieren. Die Arbeiten für die Durchführung des Tunnels würden fünf Jahre in Anspruch nehmen.

El. Kiel, 31. Mai. Als der zur Beerdigung seines Vaters auf Urlaub hier befindliche Leutnant Müller seinen Dienstverfolger entlassen wollte, löste sich ein Schuß aus, der seine anwesende Frau tödlich ins Herz traf. Der Offizier stellte sich der Polizei und erschoß sich bald darauf am Lager der toten Frau.

notb. Bern, 30. Mai. Später Blätter berichten aus Madrid, daß die Epidemie in weiterem Fortschreiten ist. In Madrid sind über 120 000 Personen erkrankt. Die Epidemie greift auch auf die Tiere über. Aus der Provinz wird gleichfalls ein Umsichgreifen der Seuche gemeldet.

Um eine brennende Lampe.

Vor dem Schwurgericht in Leipzig hatte sich der dreißigjährige Bauarbeiter Emil Sohn aus Reppen bei Riesa unter der Anklage des versuchten Mordes an seiner eigenen Frau zu verantworten. Die Ehe, die erst seit zwei Jahren besteht, war von Anfang an sehr unglücklich, weil die Frau sehr nachlässig in der Wirtschaft war, so daß sich des Mannes schließlich eine hochgradig gereizte Stimmung bemächtigte. Als er daher in der Nacht zum 31. Dezember vorigen Jahres gegen 2 Uhr erwachte und bemerkte, daß seine Frau bei den taren Bettolampfen wieder einmal die Lampe hatte brennen lassen, überkam ihn eine so unheimliche Wut, daß er aus dem Bette sprang und ein Feuer schloßte. Damit schlug er seinen bis achtmal auf seine schlafende Frau ein und flüchte ihr dadurch u. a. einen Schädelbruch, einen Unterleibsruch und des Bruchs eines Fingers sowie schwere Verletzungen an den Schultern und Armen zu. Die Frau erhielt erst nach 3 Tagen die Besinnung wieder, und konnte sich merkwürdigerweise jetzt auf die Vorgänge in jener Nacht überhaupt nicht mehr erinnern. — Dem Angeklagten wurde von den Zeugen bestätigt, daß er ein ordentlicher, fleißiger Mann war. Dies allein brachte die Geschworenen dazu ihm mildernde Umstände zuzubilligen, worauf er zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Schwereck verurteilt wurde.

Wenn man Pech hat.

Aus Pirnaas wird uns berichtet: Bei der hiesigen bekannten Konfektionsfirma Heinrich Schölen kaufte vor kurzem jemand ein Paar Beinkleider und bezahlte sie mit 62 Mark. Als der glückliche Käufer zu Hause die Hosen

anzog, fand er in der Tasche eine Preisauszeichnung, die auf ganze 650 Mark lautete. Diese „Versteigerung“ war dem Käufer dann doch ziemlich reichlich, er trug die Geschichte dem Pirnaasener Anzeiger vor, der sie veröffentlichte und mit den nötigen Anmerkungen versah. Das war wieder der Firma Heinrich Schölen sehr peinlich und sie schickte dem genannten Mann eine Bescheinigung, in der sie behauptete, die Preisauszeichnung sei nur durch ein Versehen in die Tasche der verkauften Hose gelangt, denn es sei in Wirklichkeit die Auszeichnung für einen Kinderanzug. Die Firma hatte aber Pech mit ihrer Ausrede, denn auf der Auszeichnung fand sich als Schrittweite angegeben: 80 Ztm. Der angebliche Kinderanzug wachte also für einen recht ausgewachsenen Herrn von 1,80 Meter. Diese Feststellungen haben eine Anzahl früherer Käufer veranlaßt, sich die von ihnen gezahlten Preise und die Qualität der Ware näher anzusehen, worauf sie gegen die Firma Anzeige wegen Preiswunders erstatteten. H.

Eine neuartige Familienangelegenheit.

Bekanntlich dürfen in Sachsen die Bräute Gefallener mit Erlaubnis des zuständigen Ministeriums den Titel „Frau“ führen und den Namen ihrer Verlobten annehmen. Die Bekanntmachung derartiger Namensänderung hat zu einer neuen Art von Familienangelegenheiten geführt, die bisher nur von Geburt und Tod, von Hochzeit und Verlobung zu künden wußten. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ findet sich unter der Rubrik „Familienangelegenheiten“ folgende Anzeige: Hierdurch geben wir bekannt, daß unsere Tochter Käthe Ritter, die Braut unseres im Oktober 1916 gefallenen Sohnes, des Jägers Otto Flemming, mit Genehmigung des Ministeriums von jetzt an den Namen „Frau Flemming“ führt. A. v. v. Ritter, Otto Flemming und Frau.

Das tabaklose Frankreich.

Es ist nicht bloß eine Redensart, schreibt ein Mitarbeiter des „Deutsche“, wenn gesagt wird, daß es keinen Tabak gibt. Es gibt wirklich keinen mehr. Auch hinten herum keine Möglichkeit. Man kann dem Zigarettenhändler noch so ausdauernd den Hof machen, freundlich mit dem Zigarettenhändler schließen und sich mit Hotelportiers und allerlei dummem Gefindel anbieten, man kann noch so früh aufstehen, um zum Eintreffen einer erwarteten Sendung an Ort und Stelle zu sein, kann hundlang in jenseitiger Sonne Schlange stehen — es hilft einem alles nichts. Alle Opfer sind vergebens, alle Beziehungen ohne greifbare Ergebnisse. Es gibt keinen Tabak mehr, es kommt auch keiner mehr heran, nicht von außerhalb und nicht von innerhalb, keine Engländer, keine Amerikaner, nichts, auch nicht die teuersten Sorten, die billigeren sind selbstverständlich schon lange verschwunden. Die letzten Mohlkorn, die es noch geben mag, bleiben den Kriegsgewinnlern reserviert, die für ein Zigarette den Preis einer ganzen Riste zu zahlen bereit sind.

Ich bin heute um das Lager der Senegalneger hemmgestrichen. Ich habe ihnen zehn Franken für das Päckchen Tabak geboten, das ihnen von der Heeresverwaltung geliefert wird. Sie haben mir bloß die Hauptkassette gezeigt und geantwortet: „Gibt für Senegalneger, gibt nix für Zivilisten!“ Und das höchste Angebot ist noch nicht hoch genug, um sie zu veranlassen, der stolzen Befriedigung zu entsagen, die ihre Ragerbrust schwellt, wenn sie mitten im Lärm der unglücklichen Europäer, die an einem Zahnschmerz faugen, um nur etwas zwischen den Lippen zu haben, im weiten Bogen auf die Erde spucken können.

Am Tage des Gerichts werde ich auf meinem Schuldkonto eine schwere Summe verzeichnen finden, nämlich vier kleine Ruben, von denen der älteste zwölf Jahre haben mochte, die mich gestern höflich um Feuer ersuchten, um tiefer Seele benetzt zu haben, weil sie — Schokolade-Zigaretten rauchten.

Getreide aus Ungarn.

Aus Budapest wird gemeldet: Im Sinne einer zwischen den maßgebenden Faktoren getroffenen Vereinbarung wird Ungarn im Laufe des Juli seine ersten Ueberflüsse an Getreide an Oesterreich und Deutschland abgeben. Begründet wird dies damit, daß nach den getroffenen Vereinbarungen jenes Land, das zuerst geerntet hat, die Verpflichtung übernimmt, seine Ueberflüsse Ländern zuzuwenden, in denen erst später geerntet wird.

Wichungen der deutschen Fernanome in Amerika.

Wie sehr das deutsche Ferngeschäft nicht nur die amerikanische Volkswirtschaft, sondern auch die amerikanische Wissenschaft beschäftigt, geht hervor aus einer Mitteilung der New York Times, die aus Buffalo einer Mitteilung der Semigraphische: Valo alomums am Ganist College in Buffalo Professor Currim erklärte, daß fast alle amerikanischen Erdbebenmesser die Erschütterungen verzeichnet hätten, die durch die Explosionen der deutschen Fernbeschleunigung von Paris hervorgerufen worden seien. Seit Palmsonntag hätten alle amerikanischen Registrierapparate deutliche Erschütterungen angezeigt, die sich die amerikanische Wissenschaft nur als Folgen der deutschen Fernanome in Frankreich erklären kann. Professor Currim nimmt an, daß das deutsche Ferngeschäft in Beton auf festem Grund montiert ist.

Das „teure“ Baltikum.

In der „Nevaler Zeitung“ lesen wir: Was kostet jetzt in Neval ein Pfund — Teewurst? 4 Rubel (früher 20 Kop.). Und ein Pfund Roggenmehl? Bis 100 Rubel, wenn man es überhaupt unter der Hand bekommt (früher 100 Kopelen!). 1 Pud Kartoffeln kosten 15 Rubel (früher 20 Kop.). Ein Paar Schnitzstiefel — 250 Rubel (früher 8-10 Rubel). Ein billiger Herrenanzug 480 Rubel (früher etwa 20 Rubel). Ein merklich getragener schwarzer Rockanzug 750 Rubel (früher neu 85 Rubel). Das Einkaufsfrage eines Briefes vom Rathaus auf den Dom durch einen Expressen — 1 Rubel (früher 5 bis 10 Kop.). Ein Dienstmann pro Stunde 3 Rubel (früher 20 Kop.).

Für die Leute, die bei uns über die hohen Preise klagen, wird es beruhigend sein, zu lesen, daß man in dem einst so billigen Osten noch ganz anders hochgenommen wird. Freilich, die etwaigen Entlassungen, aus dem Osten etwas für uns zu bekommen, werden sehr herab-

gedrückt, wenn man immer häufiger bestätigt bekommt, daß es dort so aussieht, wie jetzt die „Nevaler Zeitung“ schildert.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Kohlen.

Da alle Haushaltungen bisher noch nicht Gelegenheit gehabt haben, die Kohlenmarke Buchstabe K einzulösen, bleibt diese Kohlenmarke noch bis zum 1. Juli d. Js. in Gültigkeit.

Herford, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat.

Einnache-Zucker.

Im Monat Juni gelangt einmalig Einnache-Zucker zur Verteilung.

Bei der Verteilung des Einnachezuckers wird, wie folgt, verfahren:

Wer Einnachezucker anfordert, verzichtet damit für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 auf die Belieferung mit Brotaufstrichmitteln (Marmelade, Konfitüre und dergl.).

Andererseits kann derjenige, welcher seinen Einnachezucker anfordert, mit Bestimmtheit darauf rechnen, in den nächsten 12 Monaten eine entsprechende Menge von Brotaufstrichmitteln zu empfangen. Wer demnach Einnachezucker haben will, hat dieses auf besonderem Vordruck, welcher in den Geschäften zu erhalten ist, anzumelden.

Der Vordruck ist ausgefüllt bis zum 10. Juni d. Js. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, abzugeben, oder uns mit der Aufschrift „Rathaus, Zimmer Nr. 11“ einzusenden.

Vorausichtlich wird die auf den Kopf des Haushaltes entfallende Menge Einnachezucker nur eine geringe sein.

Herford, den 1. Juni 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. April betreffend Beschlagnahme von Tischwäse weisen wir nochmals darauf hin, daß die im Besitz von Gewerbebetriebe befindliche, zur Veräußerung bestimmte, gebrauchte und ungebrauchte Tischwäse (weiße und farbige waschbare Tisch- und Mundtücher) die aus Web-, Wirk- und Strichwaren hergestellt ist, beschlagnahmt ist.

Die Gewerbebetriebe, die solche Tischwäse im Besitz haben, dürfen diese nicht mehr veräußern, auch nicht auf Grund eines Bezugscheins. Zulässig bleibt nur die Veräußerung der beschlagnahnten Tischwäse an den zuständigen Kommunalverband.

Herford, den 28. Mai 1918.

Der Magistrat.

Versteigerung mit Heu aus der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 2 und 7 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 368 ff.) wird für den Stadtkreis Herford hiermit angeordnet:

1. Von jedem Morgen Mähwiese bzw. von jedem Morgen mit Alee, Aleezras oder Luzerne bestellten Acker hat der Besitzer oder Pächter 4 1/2 Zentner zur Verfügung des Kommunalverbandes bereit zu halten und auf Verlangen an die noch zu bezeichnende Heufarmstelle abzuliefern. Diese Bestimmung bezieht sich insbesondere auf diejenigen Personen, welche Gras, Alee, Aleezras oder Luzerne auf dem Gelände zu verkaufen beabsichtigen. Der Verkäufer bzw. Verpächter hat die bereit zu haltende Menge von 4 1/2 Zentner je Morgen. Fehlmengen werden unbefristet um den Eigenbedarf des Verkäufers bzw. Verpächters diesem evtl. zwangsweise abgenommen.

2. Die Ausfuhr von Heu über die Grenze des Stadtkreises Herford ohne Genehmigung des Magistrats ist verboten.

3. Die Abgabe von Heu an Einwohner des Stadtkreises Herford bedarf der Genehmigung. Entsprechende Anträge sind an den unterzeichneten Magistrat (Rathaus, Zimmer Nr. 11) zu richten.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Herford, den 1. Juni 1918.

Der Magistrat.

Milchmarken

für Kinder im 7. und 8. Lebensjahre werden ausgegeben auf dem „Kriegswirtschaftsamt Löhne“ vom 1. bis 15. Juni vorm. von 9-12 Uhr. — Lebensmittelanschein ist vorzulegen.

Kriegswirtschaftsamt Löhne.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am Dienstag, den 4. Juni, nachmittags 1 Uhr, Hollandstraße 49:

3 Sofas, 1 Tafellavier, 3 Kleiderschränke, 2 Bettstellen m. Matratzen, 1 Waschmaschine, 1 Kranenwagen, 2 Kinderbettstellen, 2 Nähmaschinen, 2 Decken, 2 Zithern, 3 Kinderwagen, 1 Küchenhydrant, 1 Gaskocher, 1 Reisekoch, 1 Tafelwagen, 1 Schaufelstuhl, 1 Kinderstol, 1 Sessel, 1 Kaffemähmaschine, 2 Tische, 12 Stühle, 4 Gartenstühle, 1 Teppich, 2 Kofosläufer, Bettvorlagen, Spiegel, Bilder, 1 Wäschkrolle und sonstiges mehr öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Die Sachen sind gebrauchte und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Robert Formel, Auktionator, Hollandstraße 49.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankeschuld der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbefähigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Rudendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.
Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler.
v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie.
Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags.
Der Ehrenvorsitzende:
Rudendorff.

Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Vorstehenden Aufruf bringen wir zur Kenntnis. Die Rudendorff-Spende soll den Dank des gesamten deutschen Volkes an unsere heldenmütigen Kämpfer, die für uns gekämpft und geblutet haben, zum Ausdruck bringen.

Auch wir in der Stadt Herford dürfen nicht zurückbleiben, wenn es gilt denen zu danken, die mit ihrem Leibe die deutsche Scholle gesiegt. Den Krieg weit hinaus in Feindesland getragen und dadurch die Heimat vor Zerstörung und Not bewahrt haben.

Gewaltige Summen sind erforderlich. Aus der Höhe des Ergebnisses der Spende sollen unsere tapferen Kämpfer, die in der Front stehen und ihr Leben für das Vaterland einsetzen, erkennen, wie groß der Dank ist, den ihnen die Heimatgenossen zollen. Jeder muß deshalb nach seinen Kräften zum vollen Gelingen der Sammlung beitragen.

Die Spenden fließen den Landesstellen zu, aus denen sie stammen. In der Zeit von 6-8 Juni d. J. werden Schüler des hiesigen Gymnasiums mit dem Magistrat beauftragten Sammelritten von Haus zu Haus gehen.

Am Sonntag, den 9. Juni findet eine öffentliche Straßenammlung statt, um jedem Gelegenheit zu geben sein Scherflein beizusteuern.

An alle Männer und Frauen richten wir die Bitte, zu der Rudendorff-Spende für die Kriegsbefähigten eine Gabe beizusteuern. Auch die geringsten Gaben sind willkommen. Sammelstellen befinden sich in der Rammerei-Kasse und in der Stadtpark-Kasse.

Herford, den 29. Mai 1918.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz Herford-Stadt.

Der Vaterländische Frauenverein, Zweigverein Herford.

DIRECTION DER DISCONTO-GESELLSCHAFT ZWEIGSTELLE HERFORD.

Schillerstrasse Nr. 9.

STAMMSITZ BERLIN. . . GEGRÜNDET 1851.

Kapital und Reserven

Mark 444,000,000

Übernahme aller bankmäßigen Geschäfte.

Verwaltung, Kauf und Verkauf von Wertpapieren.
Einkauf von Zins- und Dividendscheinen.
Diskontierung von Wechseln und verlusten Wertpapieren.
Annahme von Geldeinlagen.
Eröffnungen von Scheck- und laufenden Rechnungen.

Bargeldloser Überweisungs- und Scheck-Verkehr.

Vermietung von Schrankflächen verschiedener Grössen auf längere oder kürzere Zeit.
Aufbewahrung von Wertpapieren und Dokumenten (offene Depots) sowie vorübergehende Aufbewahrung grösserer verschlossener Behälter (Koffer, Kisten, u. s. w.) mit Silber und sonstigen Wertsachen in der hierfür besonders eingerichteten

Stahlkammer.

Vadenlokal

mit Wohnung, oder

Einfamilienhaus

in der Nähe von Post und

Bahnhof zum 1. Juli d. J.

zu mieten gesucht.

Offerten unter A. B. 8353 an

die Geschäftsst. dieser Ztg.

Eine Wohnung

von 4-5 Räumen, Stall und

etwas Gartenland, zum 1. Okt.

zu vermieten.

Nachfragen unter Nr. 8382

in der Geschäftsst. d. Zeitung.

Zwei-Zimmer-Wohnung

mit 2. Kammer, Stall und

etwas Gartenland zum 1. Juli

zu vermieten.

Zu erfragen unter Nr. 8378

in der Geschäftsst. dieser Ztg.

Schulntlassenes

Mädchen

f. d. Vormitt. gefunden gesucht.

Zu erfragen unter Nr. 8324

in der Geschäftsst. d. Ztg.

Ein ordentliches, kinderliebes

Mädchen

gesucht.

Seminar,

Herford-Stiftberg.

Zum 1. Juli oder 1. Okt. ein

Erstmädchen

gesucht.

Frau Hagemann,

Unter den Linden 7.

Für meinen Hof in Nord-

Rheda suche ich gegen hohen

Lohn ein zuverlässiges

Mädchen

das in allen landwirtschaftlichen

Arbeiten erfahren ist und auch

melken kann. Zweitmädchen

vorhanden.

Poppenburg,

Rheda i. Westfalen.

Altpapier!

Wir sind Rändig Abnehmer von Altpapier jeder Art (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Padmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Fernsprecher 83.

Kofsaabgabe

erfolgt nur noch gegen Marken oder Bezugsschein bezw. auf Meldefarben.

Der Preis stellt sich auf Mt. 2,- pr. Str. ab Gaswerk.

Herford, den 31. Mai 1918.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke.

Wir suchen für Diebstahl, Raub u. Hohlhand einen ordentlichen

Zeitungsaussträger

gegen hohe Bezahlung.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Hennstr. 29/31.

—

Fernruf 83.

Bekanntmachung.

Die Bezugsscheinausgabestelle für Web-, Wirk- und Strickwaren ist vom 3. Juni cr. an bis auf weiteres, wie folgt geöffnet: vormittags von 9-12 Uhr, nachmittags von 4-5 1/2 Uhr.

Herford, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Landwirte hiesigen Bezirks werden ersucht, ihren Bedarf an Drainageröhren, den sie bis zu Beginn der Frühjahrsarbeiten benötigen, schon jetzt, mindestens bis zum 25. 6. bei einer Firma ihres Vertrauens zu bestellen und von der erfolgten Bestellung auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4 gleichfalls bis zum 25. 6. d. J. Mitteilung zu machen. Auf Lieferung wird kaum zu rechnen sein, wenn die Bestellung der Drainageröhren nicht jetzt erfolgt.

Blotth. den 29. Mai 1918.

Der Amtmann. J. B. Thob. 1. Beigeordneter.

Drucksachen

für den Privat- u. Geschäfts-Verkehr liefert schnell und in sauberster Ausführung

Friedr. Kugle,
Buchdruckerei.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter Milly mit dem Reserve-Offizier-Aspiranten, Vizefeldwebel Martin Franzen aus Mülheim a. Ruhr beehren sich anzuzeigen
Pol.-Kommissar Vogel und Frau.
Herford, Juni 1918.

Milly Vogel
Martin Franzen
Verlobte

Herford Juni 1918 Mülheim a. Ruhr.

Städtischer Suppenverkauf.

In der Verkaufsstelle Baderstraße werden auf die

Warenmarken 43
3 Etüd Suppenbeutel oder 1/2 Str. zu je 10 A
und 250 Gr. Kartoffelsuppen zu 35 A
oder 250 Gr. Hülsenfrucht zu 40 A
oder 250 Gr. Reisgerichte zu 40 A
oder 250 Gr. Gerstengerichte zu 37 A
oder 250 Gr. Grünkeimkeim zu 46 A

in nachfolgender Reihenfolge verkauft:

Am Dienstag, den 4. Juni 1918

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 1-360, von 9-10 Uhr Nr. 361-721, von 10-11 Uhr Nr. 722-1117, von 11-12 1/2 Uhr Nr. 1118-1484, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 1485-1808, von 4-5 Uhr Nr. 1809 bis 2096, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 2097-2816.

Am Mittwoch, den 5. Juni 1918

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 2817-3140, von 9-10 Uhr Nr. 3141-3463, von 10-11 Uhr Nr. 3464-3821, von 11-12 1/2 Uhr Nr. 3822-4144, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 4145-4504, von 4-5 Uhr Nr. 4505 bis 4756, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 4757-5431.

Am Donnerstag, den 6. Juni 1918

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 5432-5683, von 9-10 Uhr Nr. 5684-5971, von 10-11 Uhr Nr. 5972-6252, von 11-12 1/2 Uhr Nr. 6253-6608, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 6609-6932, von 4-5 Uhr Nr. 6933-7256, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 7257-8000.

Am Freitag, den 7. Juni 1918

vormittags von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 8001-8326, von 9-10 Uhr Nr. 8327-8614, von 10-11 Uhr Nr. 8615-8906, von 11-12 1/2 Uhr Nr. 8907-9216, nachmittags von 3-4 Uhr Nr. 9217-9576, von 4-5 Uhr Nr. 9577-9900, von 5-6 1/2 Uhr Nr. 9901-10 586.

Die Stammkarte zum Kauf von allgemeinen Lebensmitteln ist zur Prüfung vorzulegen. Die Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen. Die Warenmarken sind losgetrennt bereitzuhalten. Zur glatten Abwicklung des Verkaufs kann nur abgezähltes Geld angenommen und nicht gewechselt werden.

Herford, den 3. Juni 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Käseverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird

feinster Landkäse

verkauft.

Herford, den 2. Juni 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

In der Verkaufsstelle Baderstraße kommt eine kleine Menge

Stints das Pfund zu 1.40 A

zum Verkauf.

Herford, den 2. Juni 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird auf die Eiermarken 1 zwei Eier zu je 35 Pfg. in nachfolgender Reihenfolge abgegeben:

Am Dienstag, den 4. Juni 1918

vorm. von 8-9 Uhr an die Inh. der Lebensmittelfarten Nr. 9253-10 586, von 9-10 Uhr Nr. 8001-9252, von 10-11 Uhr Nr. 6573-8000, von 11-12 Uhr Nr. 5468 bis 6572, nachm. von 12-1 Uhr Nr. 4181-5467, von 1-2 Uhr Nr. 2889-4180, von 2-3 Uhr Nr. 1521-2888, von 3-4 Uhr Nr. 1-1520.

Von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsscheinen für Kranke.

Beim Kaufe ist die Lebensmittelfarte vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitzuhalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unbedingte Rückzahlung des Geldes leisten.

Herford, den 3. Juni 1918.

Der Magistrat.

Reichsreisbrotmarken.

Nach Anordnung der Reichsreisbrotmarken sind vom 16. Juni 1918 ab auf Reichsreisbrotmarken bis auf weiteres nicht mehr als 200 Gr. Gebäck auf den Kopf und Tag zu verabfolgen. Es dürfen daher für jeden Reisfreg an eine Person für die Zeit vom 16. Juni d. J. ab nur noch 4 (vier) Reichsreisbrotmarken im Umtausch gegen Orts-Brotmarken ausgetauscht werden.

Herford, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da seitens der Zivilbehörden innerhalb des Rapp. bezirktes über das Verbot der Verabfolgung von Tabak, Zigarren und Zigaretten an Jugendlichen, sowie des Rauchens Jugendlichen in der Öffentlichkeit neue Polizeibestimmungen erlassen worden sind, habe ich die diesbezüglichen Bestimmungen unter 1 und 2 meiner Bekanntmachung vom 13. 12. 15 h Nr. 41343 auf.

Münster, den 25. Mai 1918.

Der kommandierende General.

Fehr von Gahl.

Die Zeichner der siebten Kriegsanleihe

bitten wir hiermit, die Stücke während unserer Geschäftsstunden vorm. von 9-12 Uhr an unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Direction der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Herford.

Einmachen ohne Zucker!

Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftsproblem beim gegenwärtigen empfindlichen Zuckermangel.

Frau Amstutz Rose Stollers beliebtes Einmachbuch: Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtjellies, Gelees, Marmeladen, Obstweinen, Essig usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Lonner, lehrt durch

320 Einmach-Rezepte

wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuckermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Ratsschlüsse zur billigen und einfachen

Selbstbereitung

von haltbarem

Obstmus-Brotauflage.

Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits

44 000 Exemplare in 10 Auflagen

verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark beim Verlag der

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

werden am Bahnbau Rheda-Güterloch bei dauernder Beschäftigung sofort eingestellt.

Werbungen im Büro Rheda i. W., Bahnhofstr. 340/ vormittags 8-9 Uhr, nachmittags 2-3 Uhr und auf der Baustelle bei den Schachtmeistern Finkert, Goral, Marjak und Breitenbürger.

Erd- u. Oberbauarbeiter

sowie

Arbeiterinnen

werden am Bahnbau Rheda-Güterloch bei dauernder Beschäftigung sofort eingestellt.

Ja. Fritz Becker,

Rheda i. W.

Wochenachricht

für die Woche vom 2.-8. Juni 1918.

1. Fett: Auf Abschnitt 2, 3 und 4 der Fettkarte je 30 Gr., auf Abschnitt 1 10 Gr. Butter oder Margarine (Abschnitt 4 für Fettseifenschnitzerei, Küchungs- und Schmelzwerke).

2. Mager- oder Buttermilch: Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je 1/4 Liter Mager- oder Buttermilch.

Es wird darauf hingewiesen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abgekühlt ist.

Während der Geltungsdauer der zur Ausgabe gelangenden Fettkarten (9. Juni bis 6. Juli 1918) gelten in jedem zugehörigen Haushalt sozial Haushaltungsangehörige als aus dem Milchvertrag der eigenen Ziegenhaltung ausreichend versorgt, als Milchziegen vorhanden sind.

3. Eier: Auf einen Abschnitt der Eierkarte: 2. 6. bis 8. 6. 9. 6. bis 15. 6. 1918: je 2 Eier.

4. Fleisch: a) Vollkarkassen: 1. auf zehn Abschnitte 150 Gramm Fleischfleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1.30 A für 1 Pfund (ab Bezirks-schlachthof an die Fleischer 1.-A.)

Zulagen für Nahrungsarbeiter 100 Gr. für Schwerstarbeiter 150 Gr. (auf besondere Zusatzkarten).

5. Rinderkarkassen: 1. auf fünf Abschnitte 75 Gr. Fleischfleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.

6. Geflügelfutter: Auf einen Abschnitt der Futterkarte: 2.-8. Juni 1918 150 Gr. Geflügelfutter bei den Bezirksstellen.

7. Fremden-Nahrungsmittelfarten: a) auf Abschnitt 1 75 Gr. Grieß oder Teigwaren, b) auf Abschnitt 2 75 Gr. Graupen in den Bezirksstellen.

8. Säfte: Auf Kaufabschnitt C 47 der Nahrungs-mittelfarten 2 Bierscheiben in den Bezirksstellen (für Monat Juni).

9. Kaffee-Erbsenmittel: Auf Einlöschungsabschnitt C 42 der Nahrungs-mittelfarten 250 Gr. entweder aus Getreide oder Malz, Preis in Packungen 56 Pfg., lose 52 Pfg. das Pfund, oder andere Kaffee-Erbsenmittel, Preis 84 Pfg. für 1 Pfund in Packungen und lose 80 Pfg. in sämtlichen Kleinhandlungen (für Monat Juni).

In den am 1. Mai d. J. von der L. W. G. bekanntgegebenen Geschäften kann auch Kaffee-Erbsen zu höheren als den vorstehend angegebenen Preisen, jedoch nur unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung aufgeführten Bedingungen abgegeben werden.

Herford, den 1. Juni 1918.

Städtische Wirtschaftsgemeinschaft.